

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Entwicklung des Baugebiets „Steinäcker“ in Michelbach durch die Stadt Gaggenau</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>DE7216341</i>	Gebietsname(n) <i>Unteres Murgtal und Seitentäler</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadtverwaltung Gaggenau Amt für Recht und Planen - Stadtplanung- Hauptstraße 71 76571 Gaggenau</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>J.Bauer@gaggenau.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Michelbach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Regierungspräsidium Karlsruhe</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Umweltamt der Stadt Gaggenau</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die Stadt Gaggenau will in den kommenden beiden Jahren mehrere Baugebiete im Außenbereich mit dem temporären §13b BauGB entwickeln. Hierzu zählt auch das Gebiet „Steinäcker“ in Michelbach.</i>	
		<input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Institut für Naturkunde in Südwestdeutschland</i>	<i>06324 989321</i>	
<i>Bismarckstr. 49</i>		
<i>67454 Haßloch</i>	e-mail *	
<i>Bearbeiterin: Charlotte Faul</i>	<i>faul@natur-suedwest.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Frauenmantel-Arten, Großer Wiesenknopf, Wiesen-Schaumkraut, Scharfer Hahnenfuß, Großer Klappertopf, Wiesen-Glockenblume, Flaumiger Wiesenhafer)	
LRT 6410 Pfeifengraswiese (Blaues Pfeifengras, Gewöhnlicher Teufelsabbiss, Kanten-Lauch, Lungen-Enzian, Schwalbenwurz-Enzian, Färber-Scharte, Großer Wiesenknopf, Kümmel-Silge, Heilziest, Spitzblütige Binse)	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsänderung, - Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel, Schadstoffeintrag - Einsatz von Düngemitteln, - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, - Nutzungsintensivierung, - Beweidung, Befahren mit schwerem Gerät - Veränderungen des Wasserhaushaltes, - Mulchen
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<ul style="list-style-type: none"> - mehrschürige Mahd (vor September) - Brachfallen wenig produktiver Standorte, - Umbruch von Grünland in Acker, - Bodenverdichtung durch Einsatz schweren Geräts, - Einsatz von Düngemitteln, - Aufgabe der Nieder- und Mittelwaldnutzung mit ausgeprägten Pfeifengraslichtungen auf wechselfeuchten Standorten, - Trockenlegung
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenverdichtung durch Einsatz schweren Geräts, - Umbruch von Grünland in Acker, - Eutrophierung und Einsatz von Düngemitteln, - mehrschürige Mahd (vor September), - Mulchen, - Beweidung in hoher Dichte, - Aufforstung von Wiesenflächen
Bechsteinfledermaus	<ul style="list-style-type: none"> - Entnahme von Alt- und stehendem Totholz,

	<ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung mit nicht standortheimischen Baumarten, - Einsatz von Insektiziden, - Verlust von Streuobstbeständen, Hecken, Feldgehölzen, Säumen etc. - Straßenverkehr (Kollisionen, Verlärmung).
Großes Mausohr	<ul style="list-style-type: none"> - Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Großbrücken, - Insektizid-/Herbizideinsatz im Wald, - Entnahme von Alt- und stehendem Totholz, - Aufforstung mit nicht standortheimischen Baumarten, - Starke Auflichtungen von Wäldern, - Holzschutzmittelbehandlungen in Dachstühlen, - Verschluss der Ein- und Ausflughöffnungen an Quartiergebäuden
Wimperfledermaus	<ul style="list-style-type: none"> - Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an Gebäuden, - Insektizid-/Herbizideinsatz im Wald und in der Landwirtschaft - Holzschutzmittelbehandlungen in Dachstühlen, - Holzschutzmittelbehandlungen in Dachstühlen, - Verlust von Streuobstbeständen, Hecken, Feldgehölzen, Säumen etc., - Strukturwandel in der Landwirtschaft durch Rückgang der Milchviehwirtschaft - Verschluss der Ein- und Ausflughöffnungen an Quartiergebäuden

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	LRT 6410, LRT 6510 Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimpernfledermaus	Flächenverlust findet nicht im NATURA 2000-Gebiet, aber angrenzend statt. Angrenzend an NATURA 2000-Gebiet: Verlust von Streuobstbeständen. Beeinträchtigung ist aufgrund der großen Anzahl an Streuobstflächen in direkter Umgebung als gering einzustufen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	LRT 6410, LRT 6510	Flächenumwandlung findet nicht im NATURA 2000-Gebiet, aber angrenzend statt.	
6.1.3	Nutzungsänderung	LRT 6410, LRT 6510	Freizeitnutzung und Nährstoffeinträge im NATURA 2000-Gebiet sind nicht auszuschließen. Intensität und Beeinträchtigung können durch Minimierungsmaßnahmen (Aufklärung der BürgerInnen) geringgehalten werden.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimpernfledermaus	Akustische Veränderungen durch die Wohnnutzung sind vor allem tagsüber zu erwarten und beeinträchtigen die Arten voraussichtlich nicht oder nur in sehr geringem Maße.	
6.2.3	optische Wirkungen	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimpernfledermaus	Abendliche/nächtliche Straßen- und Raumbelichtung. Wirkung auf die Arten voraussichtlich gering. Straßenbeleuchtung kann zum Anlocken von Beutetieren führen.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr,	Erhöhtes Kollisionsrisiko mit Autos im Wohngebiet möglich.	

		Wimperfledermaus	Beeinträchtigungen ist als gering einzustufen, da die Arten bevorzugt im Wald jagen.
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen, LRT 6410 Pfeifengraswiese, Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling	Vorübergehend. Beeinträchtigung unwahrscheinlich, da es voraussichtlich keiner Baunebenfläche außerhalb des Baugebiets bedarf. Erhöhter Baufahrzeugverkehr durch das NATURA 2000-Gebiet ist nicht zu erwarten.
6.3.2	Emissionen		
6.3.3	akustische Wirkungen	Wimperfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus	Vorübergehend. Da die baubedingten akustischen Emissionen tagsüber stattfinden, ist die Beeinträchtigung der Arten als sehr gering einzustufen.
6.3.4			

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Bezüglich LRT 6510 und 6410 muss sichergestellt sein, dass die extensive Nutzung in den an das Baugebiet angrenzenden Flächen des NATURA 2000-Gebiets weiterhin möglich bleibt. Eine Aufklärung der BürgerInnen über die Schutzwürdigkeit der an das Baugebiet angrenzenden Lebensräume kann potenzielle Beeinträchtigungen minimieren.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

